Stadt Paderborn
Der Bürgermeister

paderborn.de
Paderborn überzeugt.

An den Vorsitzenden
des Rechtsausschusses des Landtags NRW
Dr. Werner Pfeil MdL
FDP-Landtagsfraktion NRW

Per Email: Werner.Pfeil@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3950

A14, A01

29. Juni 2026

Stellungnahme der Stadt Paderborn zum „Gesetz für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Pfeil,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte wie folgt Stellung nehmen:

Der Gesetzentwurf
Der vorliegende Entwurf für ein „Gesetz für eine moderne, bürgernahe und zukunftsfähige Arbeitsgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen“ sieht vor, dass das Arbeitsgericht Paderborn mit Ablauf des 31. Dezembers 2030 aufgehoben wird (§15a Abs. 4) und das Arbeitsgericht Bielefeld ab dem 1. Januar 2031 an dessen Stelle tritt (§15 Abs. 5 Nr. 15).

In §3 des Gesetzentwurfes wird geregelt, dass das AG Bielefeld künftig „zum Erhalt der Präsenz der Arbeitsgerichtsbarkeit in der Fläche und damit der Sicherstellung einer hinreichenden Bürgernähe und eines niederschwelligen Zugangs“ in Paderborn „Gerichtstage“ abhalten soll.

In der Problembeschreibung zum Gesetzentwurf heißt es:

„Bürgerinnen und Bürger, die sich an ein Arbeitsgericht wenden, befinden sich häufig in einer schwierigen Lebenssituation mit viel Unklarheit. Mit dem Verlust oder drohenden Verlust des Arbeitsplatzes stehen die Existenzgrundlage und die Lebensplanung auf dem Spiel. In einer solchen Situation muss der Rechtstaat Planbarkeit bieten mit Arbeitsgerichten, die erreichbar sind, rechtzeitig entscheiden und verlässlich handeln.“
Die hier skizzierten Probleme hängen offenbar damit zusammen, dass kleinere Standorte der Arbeitsgerichtsbarkeit in NRW (an 15 Gerichten arbeiten, Stand Ende 2025, nur vier oder weniger Richter*innen) bei der Kompensation von Personalfluktuationen oder -ausfällen an ihre Grenzen kommen, Schwierigkeiten bei der Nachbesetzung von Stellen bestehen und das Personalfluktuationen und -ausfälle den Knowhow-Transfer auf Nachwuchskräfte und den kollegialen fachlichen Austausch beeinträchtigen.

Stadt Paderborn
33095 Paderborn

Dienststelle:
Bahnhofstr. 28/30

Telefon:
05251 88-11214

Telefax:
05251 88-2105

Um die Präsenz der Arbeitsgerichtsbarkeit in der Fläche und die Sicherstellung einer hinreichenden Bürgernähe und eines niederschwelligen Zugangs weiterhin gewährleisten zu können, sollen neben den o.g. „Gerichtstagen" die Möglichkeiten zur „Videoverhandlung" ausgebaut und in Einzelfällen auswärtige Kammern von Arbeitsgerichten mit einem örtlichen Zuständigkeitsbereich eingerichtet werden.

Auswirkungen

Viele Aspekte des Gesetzentwurfs sind aus einer Perspektive, die sich auf die innere Organisation und die Effizienz der Gerichte fokussiert, nachvollziehbar. Mit dem Verzicht auf kleinere und peripherere Standorte werden sicherlich in einigen Fällen interne Prozesse vereinfacht und können Belastungsspitzen und personelle Engpässe besser bewältigt werden. Allerdings sollten bei Gerichten nicht dieselben Maßstäbe angelegt werden, wie beispielsweise bei Standortentscheidungen von Wirtschaftsunternehmen.

Das gilt insbesondere, wenn sie so direkt mit schwierigen Lebenssituationen von Bürger*innen zu tun haben, wie Arbeitsgerichte. Die Akzeptanz staatlicher Institutionen ist nicht nur davon abhängig, dass sie schnell und effizient arbeiten, sondern auch dass sie sichtbar und lokal verankert sind und nahbar bleiben. Die Abwägung zwischen diesen beiden Ebenen ist aus unserer Sicht entscheidend.

Paderborn übernimmt als Oberzentrum (gem. LEP NRW) und Regiopole eine herausragende Versorgungsfunktion für das östliche OWL und ist der entscheidende wirtschaftliche und administrative Ankerpunkt für 750.000 Menschen im Einzugsbereich. Die geplante Auflösung des eigenständigen Arbeitsgerichts Paderborn schwächt die staatliche Infrastruktur in der Region massiv. Ein Rückzug der Justiz aus den wachsenden regionalen Zentren steht im Widerspruch zur erklärten Zielsetzung einer bürgernah gestalteten Verwaltung.

Die geplante Aufhebung des Arbeitsgerichts in Paderborn steht im Kontext vieler weiterer Entscheidungen, die die zentralörtliche Rolle Paderborns sukzessive schwächen. Hier ist zum Beispiel der Abbau der ICE-Anbindung oder die landesplanerische Einstufung des Flughafens Paderborn-Lippstadt als nur „regionalbedeutsam" zu nennen.

Das Ziel „gleichwertiger Lebensverhältnisse" ist im Grundgesetz (Art. 72) verankert. Ihm liegt ein tief verankertes Selbstverständnis einer polyzentralen Raumstruktur und eines flachen, arbeitsteiligen Städtesystems zugrunde, zu dem alle Landesteile beitragen. Dabei geht es nicht um die Effizienz, sondern vielmehr um Teilhabe, Einheit und Resilienz. Gleichwertige Lebensverhältnisse aufrechtzuerhalten ist eine Herausforderung. Der Staat kann nur sehr begrenzt in wirtschaftliche und demografische Prozesse eingreifen, die die Lebensverhältnisse in einigen Regionen erschweren können. Er kann aber über die Infrastrukturpolitik und die Standortentscheidungen seiner Institutionen einen wichtigen Beitrag leisten. Aus guten Gründen liegen das Verfassungsgericht in Karlsruhe, das Bundesarbeitsgericht in Erfurt und Bundessozialgericht in Kassel, auch wenn diese Einrichtungen wahrscheinlich in den Metropolen leichter zu betreiben wären. Ähnliches gilt auch für die Ansiedlung von Bundesbehörden oder Infrastrukturprojekte.

Problematisch ist die Aufhebung des Arbeitsgerichts nicht nur wegen der Institution an sich. Dass eine geringe Anzahl an Mitarbeitenden am Arbeitsgericht künftig möglicherweise in Bielefeld arbeitet, ist für sich betrachtet nicht dramatisch. Aber die Stadt wird damit auch für entsprechend spezialisierte Rechtsbeistände und alle Weiteren, die im Bereich des Arbeitsrechts tätig sind, deutlich weniger attraktiv.

Die Konzentration der Arbeitsgerichtsbarkeit auf weniger und zentralere Standorte verschärft auch die Situation in den besonders zentralen Orten. Die Wohnungsmärkte, die verkehrliche und soziale Infrastruktur sind vielerorts am Limit. Dem setzt man zum einen die Mitarbeitenden

aus, die künftig dort arbeiten sollen, und zum anderen verstärkt man die oben genannten Probleme in Städten (wie z.B. Düsseldorf oder Münster), in denen die Wohnungsmarktlage besonders prekär ist. Auch hier könnten staatliche Standortentscheidungen zur Funktionsfähigkeit und Ausgewogenheit des Städtesystems beitragen.

Forderungen

Keine weitere Schwächung der zentralörtlichen Funktion als Regiopole

Die Stadt Paderborn ist Regiopole und Oberzentrum und damit zum einen wichtig für die Lebensverhältnisse und die Daseinsvorsorge im süd-östlichen Ostwestfalen-Lippe sowie angrenzenden Regionen, aber auch als Baustein für ein leistungsfähiges und ausgewogenes Städtesystem auf Landes- und Bundesebene. Staatliche Standortentscheidungen sollten diese Rolle berücksichtigen und diese stabilisieren und damit sowohl die Zugänglichkeit zentralörtlicher Funktionen in allen Landesteilen gewährleisten als auch Polarisierungsprozesse nicht weiter forcieren. Die Aufhebung des Arbeitsgerichtsstandortes Paderborn – wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen – wäre vor diesem Hintergrund ein Schritt in die falsche Richtung.

Viele der nachvollziehbaren organisatorischen Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung kleinerer Gerichtsstandorte, die im Kontext des Gesetzentwurfs dargelegt werden, könnten auch durch eine bessere – u.a. digitale – Vernetzung und Arbeitsteilung zwischen den Standorten adressiert werden. Das ortsunabhängige Arbeiten oder die Möglichkeit von Videoverhandlungen sprechen aus unserer Sicht weniger für eine Konzentration von Gerichtsstandorten, sondern bieten die Möglichkeit, in einem dezentralen Netz aus Standorten besser zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen.

Gerichtstage sind keine ausreichende Kompensation

Der aktuelle Gesetzentwurf sieht für Paderborn lediglich die Einrichtung von Gerichtstagen vor. Dies wird der Bedeutung des Standorts nicht gerecht. Ein Gerichtstag bietet keine dauerhafte Rechtsantragsstelle und keine institutionelle Präsenz vor Ort. Für Rechtssuchende – insbesondere in sozial prekären Situationen – stellt der Wegfall einer festen Anlaufstelle zudem eine erhebliche Hürde beim Zugang zum Recht dar. Zudem kann die Wahrnehmung einer Rechtsprechung „von außen" der Akzeptanz der Gerichte und deren Entscheidungen abträglich sein.

Forderung nach institutioneller Verstetigung: Auswärtige Kammern

Um die Qualität des Rechtsschutzes und die Erreichbarkeit für Arbeitnehmende, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die über 200 ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Region zu sichern, fordert die Stadt Paderborn mindestens die Einrichtung einer auswärtigen Kammer des Arbeitsgerichts Bielefeld am Standort Paderborn. Anders als bloße Gerichtstage garantieren auswärtige Kammern eine feste personelle und organisatorische Verankerung. Ein Vergleich mit dem Standort Siegen, für den dieses Modell bereits vorgesehen ist, verdeutlicht, dass zumindest eine solche Lösung für ein Oberzentrum wie Paderborn zwingend geboten ist, um eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Hierdurch entstehen zum einen Synergieeffekte durch die zentrale Gerichtsverwaltung und Behördenleitung, zum anderen bleibt aber die lokale Präsenz in Form einer Geschäftsstelle und Rechtsantragsstelle erhalten.

Fazit

Die Stadt Paderborn appelliert an den Rechtsausschuss und an den Landtag, die geplante Schließung des Arbeitsgerichts Paderborn zu revidieren:

Die aktuelle Landesregierung in NRW verfolgt das strategische Ziel, die ländlichen Räume als gleichwertige Lebens-, Arbeits- und Naturräume nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig auszurichten. Angesichts der Tatsache, dass ländliche Gebiete rund zwei Drittel der Landesfläche ausmachen, positioniert die Regierung diese Regionen explizit als tragende Säulen der wirtschaftlichen Kraft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Justiz muss dort verbleiben, wo die Menschen leben und arbeiten. Das Arbeitsgericht Paderborn muss am Standort erhalten bleiben!
Mindestens jedoch ist sicherzustellen, dass Paderborn als Oberzentrum in Ostwestfalen-Lippe nicht nur als Ort für Gerichtstage dient, sondern durch auswärtige Kammern eine dauerhafte institutionelle Präsenz behält, die der Bedeutung als Oberzentrum und Regiopole gerecht wird.

Wenn sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, urbane Zentren und ländliche Räume nicht gegeneinander auszuspielen, sondern den Bereich der ländlichen Räume als eigenständige, hochattraktive Lebens- und Wirtschaftsräume zu erhalten, dann dürfen die unverzichtbaren Zentren des ländlichen Raums, wie hier die Stadt Paderborn, nicht durch Strukturreformen von Seiten des Landes NRW geschwächt werden!

Ich vertraue darauf, dass Sie die vorgebrachten Argumente in Ihre Bewertung und Entscheidung einbeziehen werden und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Stefan-Oliver Strate